

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Ventschow		Vorlage-Nr: VO/GV11/2012-255
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 11.07.2012
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Stellungnahme der Gemeinde Ventschow zum Vorwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lübow</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	13.08.2012	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	27.08.2012	Gemeindevertretung Ventschow

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow stimmt dem Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lübow zu. Nachbarschaftsrechtliche Belange werden nicht berührt. Es gibt keine Hinweise oder Bedenken.

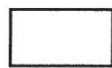
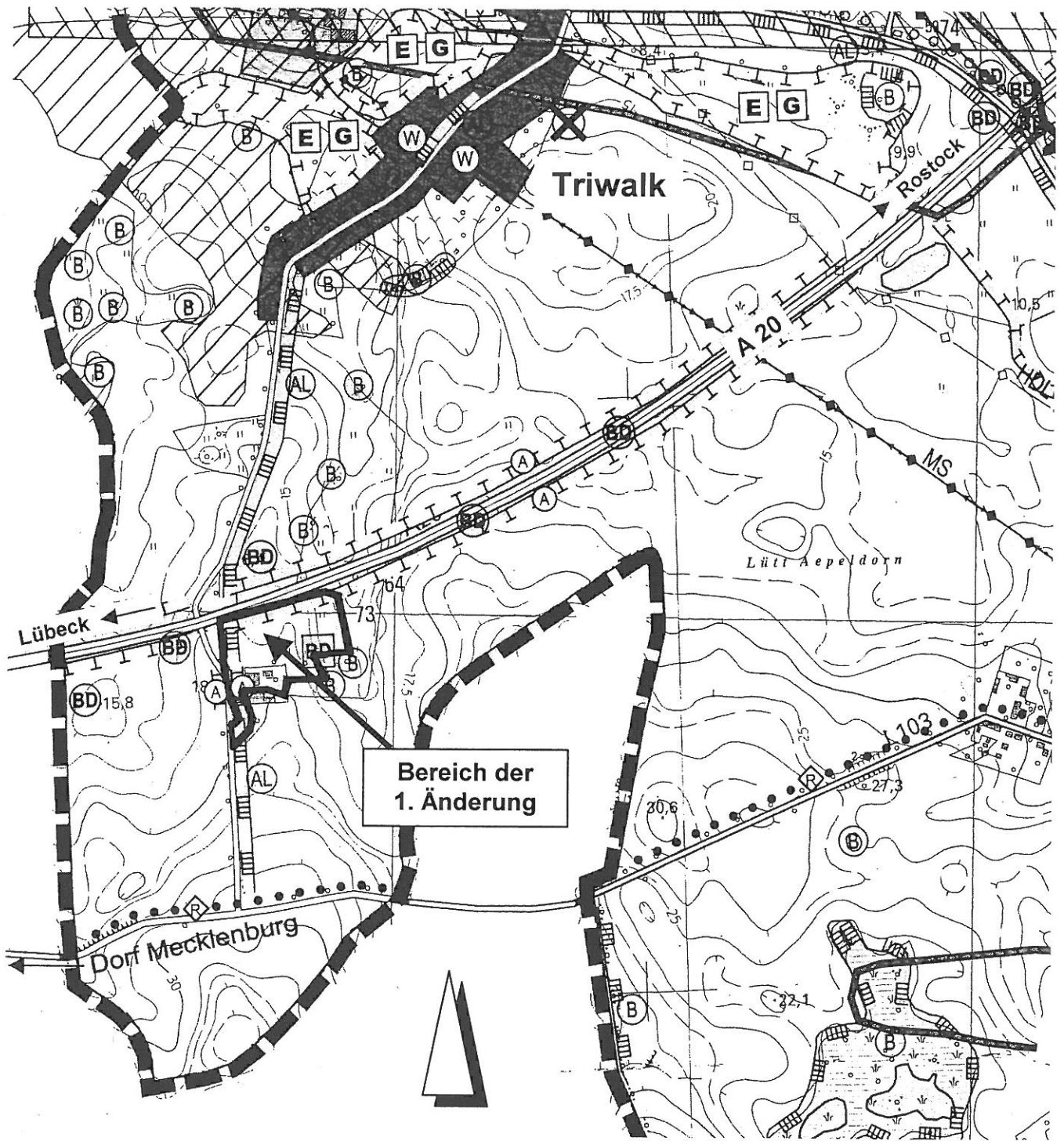
### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Lübow hat den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen B- Planes Nr. 2 „Pferdehof Triwalk“ gefasst. Im wirksamen F-Plan ist diese Fläche als Landwirtschaft im Außenbereich dargestellt, der vorhabenbezogene B-Plan soll die Fläche als Sondergebiet nach § 11 der BauNVO mit der Zweckbestimmung „Pferdehof“ festsetzen.

### Anlage/n:

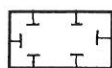
Auszug wirksamer F-Plan  
Auszug F-Plan Vorentwurf

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



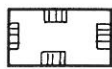
Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 (2) Nr.9 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 (2) Nr.10 u. (4) BauGB



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrecht

§ 5 (4) BauGB

# Flächennutzungsplan Gemeinde Lübow

- Planausschnitt aus dem wirksamen FNP - (vor der 1. Änderung)

M 1 : 10000

# 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lübow, M 1 : 10000

Gemeinde Lübow

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 05.06.2012.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 27.06.2012 im Amtsblatt erfolgt.

Lübow, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister
- 2 Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lübow, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.

Lübow, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister
- 4 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Lübow, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister
- 5 Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Lübow, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister
- 6 Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Lübow, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister
- 7 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und ausliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lübow, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lübow, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister
- 9 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ gebilligt.

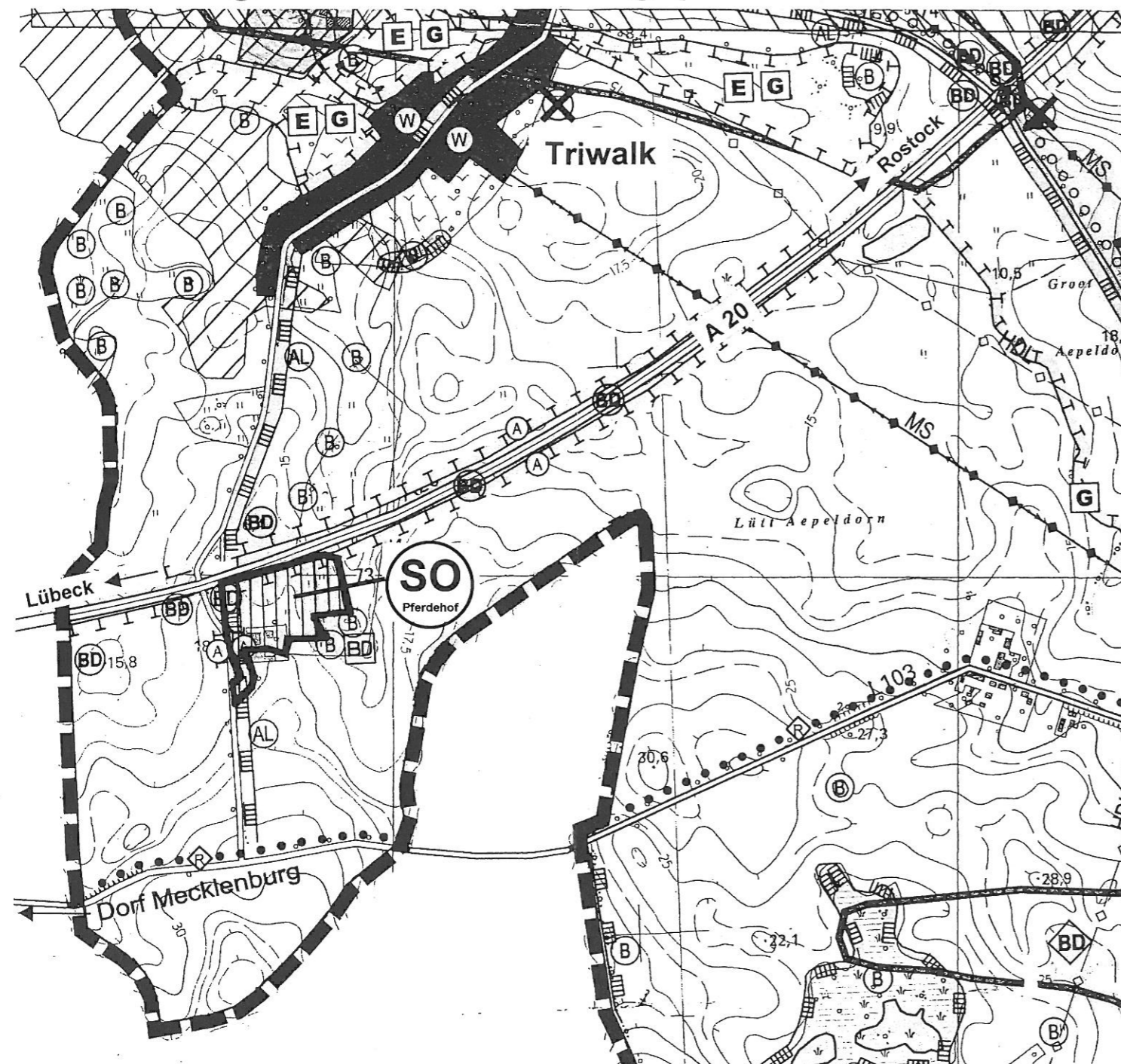
Lübow, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_ AZ: \_\_\_\_\_ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Lübow, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister
- 11 Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt.  
Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom \_\_\_\_\_ AZ: \_\_\_\_\_ bestätigt.

Lübow, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister
- 12 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am \_\_\_\_\_ ausgefertigt.

Lübow, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister
- 13 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Lübow, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister



### Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466).  
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>I. Darstellungen</b>		
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Pferdehof	§ 5 (2) Nr.1 BauGB § 11 BauNVO
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr.10 u. (4) BauGB
	bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen (linear)	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BauGB
	geschützte Allee	
	Bodendenkmal, Veränderung möglich	
	Bereich der 1. Änderung	

Stand: Vorentwurf (05.06.2012)